

Aktenzeichen: _____

Eingang Stadt Friedberg	Eingang Untere Denkmalschutzbehörde/Altstadtsanierung
-------------------------	---

Stadt Friedberg
Baureferat – Untere Denkmalschutzbehörde
Marienplatz 7
86316 Friedberg



Vollzug des Art. 7 Denkmalschutzgesetz – BayDSchG – (Bodendenkmal)

Antrag auf Erlaubnis

Antragsteller

Name:

Firma/Institution:

Straße/Hausnummer:

PLZ/Wohnort:

E-Mail:

Telefon/Fax:

Der Antragsteller ist auch Eigentümer

Eigentümer

Name:

Firma/Institution:

Straße/Hausnummer:

PLZ/Wohnort:

E-Mail:

Telefon:

Eigentümerart:

Grabungsort

Gemarkung:

Flurstücknummer:

Straße/Hausnummer:

Planer

Firma/Institution:

Name:

Straße/Hausnummer:

PLZ/Wohnort:

Vorhaben

Vorhabenart: Aushub für Hausbau

Aushub für Ver- und Entsorgungsleitungen

Sondage für statische Beurteilung

Fundamentfreilegung, Unterfangung

Sonstiges

Beschreibung:

Ausführungszeitraum:

Kostenschätzung

Gesamt: EUR

Archäologische Arbeiten: EUR

Anlagen

Nur beim schriftlichen Erlaubnisantrag ankreuzen

Grundsätzlich benötigt wird:

- Lageplan 1:1000 mit Eintrag der Grabungsfläche
- vermaßte Darstellung des Grabungsbereichs
- Beschreibung der Eingriffstiefen
- Planangaben zu/r Baugrube/Verbauarbeiten

Im Einzelfall wird noch benötigt:

- Kostenangebot für die Durchführung der Grabung

Vorgezogener Maßnahmenbeginn

Die Zustimmung zum vorgezogenen Maßnahmenbeginn für das Förderverfahren wird beantragt (Erforderlich für evtl. Förderverfahren durch das BLfD).

Verantwortlich für die Verarbeitung dieser Daten ist die Stadt Friedberg, Marienplatz 5, 86316 Friedberg, info@friedberg.de,

Tel. 0821.6002-0.

Die Daten werden für die Abwicklung von bauaufsichtlichen Verfahren erhoben. Weitere Informationen über die Verarbeitung Ihrer Daten und Ihre Rechte bei der Verarbeitung können Sie im Web unter www.friedberg.de/datenschutz abrufen. Alternativ erhalten Sie diese Informationen auch von Ihrem zuständigen Sachbearbeiter oder von unserem behördlichen Datenschutzbeauftragten.

Mir/uns ist bekannt, dass mit den Baumaßnahmen, insbesondere den Aushubarbeiten, erst nach Erteilung einer denkmalschutzrechtlichen Genehmigung begonnen werden darf.

Nur beim schriftlichen Erlaubnisantrag ausfüllen und unterschreiben

Ort, Datum

Unterschrift (Antragssteller/in)